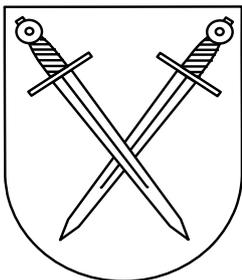


12/04

Amtsblatt der Stadt Schwerte

21.09.2004

Inhalt	Seite
75 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Alter Dortmunder Weg“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	181
76 Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses am 28.09.2004	183
77 Amtliche Bekanntmachung gemäß § 34 a Kommunalwahlordnung	184



Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 „Alter Dortmunder Weg“
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 06.09.2004 hat der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Alter Dortmunder Weg“ einschl. seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt in Schwerte östlich und westlich des „Alten Dortmunder Weges“ auf der Höhe des Gemeindehauses der Ev. Kirchengemeinde.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist auf dem Übersichtsplan auf Seite 182 dargestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt östlich und westlich des Alten Dortmunder Weges bereits Wohnbauflächen dar. Anknüpfend an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und an die vorhandenen Nutzungen des Gemeinwesens durch Gemeindehaus und Kindergarten soll in diesem Bereich Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern entstehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen dazu sollen durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes geschaffen werden.

In der hier vorliegenden Größenordnung der Planung ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 mit seiner Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Auslegungsfrist **vom 29.09. bis einschl. 28.10.2004** während folgender Zeiten:

montags – donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der genannten Zeiten auch zur Niederschrift an den Bereich Stadtplanung, Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Darüber hinaus kann telefonisch ein Termin zu Auskünften zur beabsichtigten Planung unter der Rufnummer 02304/104-668 vereinbart werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 61-26-03/167
Schwerte, 14.09.04

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kluge

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Wahlausschusses der Stadt Schwerte sind zur VI/3. Sitzung eingeladen worden, die am

Dienstag, 28.09.2004, um 08.00 Uhr

im Raum 306 des Rathauses I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, stattfindet. Es wurde ausdrücklich daraufhingewiesen, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

<u>Pkt.</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl und der Wahl der Vertretung der Stadt Schwerte
2.	Informationen und Anfragen

Vorstehende Tagesordnung sowie Ort und Zeit der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schwerte, den 14.09.2004

Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter

Hans-Georg Winkler

Gemäß § 34 a der Kommunalwahlordnung ist es Aufgabe der Gemeinde für die Durchführung der Wahl geeignete Wahlräume zu bestimmen und einzurichten. Dabei sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt werden, dass Behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbehinderungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird (barrierefreie Wahlräume).

Folgende Wahlräume sind für Schwerter Bürgerinnen und Bürger leicht zu erreichen („barrierefrei“):

- Feuerwehrgerätehaus Geisecke, Dorfstraße 11a
- Klara-Röhrscheidt-Haus, Ostberger Straße 20
- AWO-Familienzentrum Holzen, Westhellweg 220
- Johannes-Mergenthaler-Haus, Liethstr. 4-6
- Begegnungsstätte Ursula Werth, Strangstraße 36

Schwerte, den 17.09.2004

Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter

Winkler

